

öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
Umweltamt	StR Ullrich Sierau	23.09.2003
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Werner Höing	22602	
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	08.10.2003	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Lütgendortmund	14.10.2003	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Scharnhorst	04.11.2003	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Brackel	06.11.2003	Kenntnisnahme
Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde	19.11.2003	Kenntnisnahme

### Tagesordnungspunkt

Teilnahme der Stadt Dortmund am Agenda-Prozess des Landes NRW  
 Projekt: Erarbeitung praktischer Beispiele für bodenbezogene ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bezirksvertretungen Brackel, Lütgendortmund und Scharnhorst nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

### Begründung

Im Frühjahr 2002, d.h. 10 Jahre nach der Konferenz über Entwicklung + Umwelt in Rio de Janeiro, rief die Landesregierung zur Teilnahme an einem nordrhein-westfälischen Agenda 21-Prozess auf. In sechs jeweils 2-tägigen Agendakonferenzen wurden Projektideen in sechs Schwerpunktbereichen diskutiert, die sich als Nachhaltigkeitsstrategien zur Nachahmung empfehlen.

Die sechs Schwerpunktbereiche der Agenda 21 NRW sind:

1. Klimaschutz und nachhaltige Mobilität
2. Nachhaltiges Wirtschaften
3. Siedlungs- und Naturräume
4. Verbraucherschutz und Gesundheit
5. Globale Verantwortung in der Einen Welt
6. Nachhaltige Sozial- und Gesellschaftspolitik

Der Aufruf zur Teilnahme an diesen Agendakonferenzen richtete sich sowohl an die Wirtschaft, als auch an die Wissenschaft, die Gewerkschaften, die Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen, die Kirchen, weitere gesellschaftliche Organisationen

---

sowie an die Kommunen. Dabei arbeiteten alle sechs Konferenzen nach ähnlichen Grundzügen: im Anschluss an die Fachreferate, die wichtige Impulse lieferten, erörterten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Grundsatzfragen zur zukunftsfähigen Entwicklung, diskutierten in den Handlungsfeldgruppen beziehungsweise Foren konkrete Projektvorschläge und skizzierten erste Ansätze für Leitbilder und Handbildungsziele. Als Ergebnis der intensiven Diskussionen lagen insgesamt über 100 Projektvorschläge für die Agenda 21 NRW vor. Aus diesen wurden 50 ausgewählt und zum Agenda - Projekt bzw. - netzwerk ernannt.

Die Stadt Dortmund war auf der Agendakonferenz 3 " Siedlungs- und Naturräume - von Flächenverbrauch und unwirtschaftlichen Stadtlandschaften " durch das Umweltamt vertreten.

Im Zuge der 2-tägigen Diskussion in Arbeitsgruppen wurde seitens des Umweltamtes der Vorschlag unterbreitet, den Gesichtspunkt des Bodenschutzes in einem Projekt zu thematisieren, durch das die gesetzliche Pflicht zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft stärker auf den Aspekt der Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen gelenkt werden kann. Dieser Vorschlag erhielt schließlich den Zuschlag und damit die Ernennung zum „Landes-Agendaprojekt“.

### **Die Projektidee**

In der Dokumentation des Landes NRW zu den Agendakonferenzen wird das Bodenschutzprojekt wie folgt beschrieben:

" Boden ist ein immer knapper werdendes Gut. Mit dem Projekt zur Erarbeitung praktischer Beispiele für bodenbezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen will die Stadt Dortmund zu einem verantwortungsvolleren Umgang mit der Ressource " Boden " beitragen. Ziel ist es vor allem, praktische Beispiele für Entsiegelungsmaßnahmen und vergleichbare Prozesse darzustellen. So soll unter anderem einen Katalog geeigneter Maßnahmen aufgestellt werden, der sowohl Darstellungen zu potenziellen Anwendungsbereichen als auch Hinweise zur verfahrensmäßigen Umsetzung enthält. "

Der Vorschlag des Umweltamtes trägt der Situation Rechnung, dass bei Eingriffen in Natur und Landschaft die unmittelbarste Form des Ausgleichs, die Wiederbelebung zerstörter oder versiegelter Böden, bisher kaum in der Planung von Ausgleichsmaßnahmen Berücksichtigung fand. Der Schwerpunkt lag in der Vergangenheit stets bei Anpflanzungen diverser Art und im Bau von Strukturen für wildlebende Tiere und Pflanzen (biologischer Ausgleich).

Die beabsichtigte stärkere Ausrichtung auf bodenökologische Ausgleichsmaßnahmen wird dem Anspruch der Eingriffsregelung, einen Ausgleich zerstörter ökologischer Funktionen herbeizuführen, häufig wesentlich besser gerecht, als die oben beschriebenen üblichen Begrünungsmaßnahmen. Gleichwohl litten solche naheliegenden Ausgleichsstrategien vielfach unter einem Vermittlungsproblem des Bodenschutzes gegen über den Belangen des klassischen Natur- und Landschaftsschutzes.

Ein weiterer Gesichtspunkt, sich verstärkt für bodenökologische Ausgleichsmaßnahmen einzusetzen, liegt darin, dass durch Maßnahmen zur Behebung zerstörter Bodenfunktionen keine Ackerflächen in Anspruch genommen werden müssen. Das bekanntermaßen äußerst schwierige Problem der Beschaffung und Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen stellt sich insofern nicht.

---

Unter diesen beschriebenen Aspekten ist das Projektengagement des Umweltamtes einzuordnen.

### **Projektorganisation und Teilnehmer**

Um den Arbeitsprozess einerseits praxisnah zu gestalten und dabei zugleich ein angemessenes Spektrum verschiedener fachlicher Akteure sicherzustellen, wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern folgender Dienststellen eingerichtet:

1. Stadt Dortmund-Umweltamt (untere Bodenschutz- und untere Landschaftsbehörde)
2. Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
3. Geologischer Dienst des Landes NRW
4. Landesumweltamt NRW
5. Amt für Landschaftspflege, Wasser- und Abfallwirtschaft der Kreisverwaltung Mettmann
6. RWE Rheinbraun AG
7. Landwirtschaftskammer Rheinland
8. Ingenieurbüro Dr. Feldwisch

Diese Arbeitsgruppe trifft sich in regelmäßigem Turnus, um das Projektthema zu vertiefen und um geeignete Anwendungsprojekte zu finden und in ihrer Umsetzung zu begleiten. Die Arbeitsgruppe wird begleitet durch die Unternehmensberatung Booz, Allen, Hamilton, die auch den Prozess der Landesagendakonferenzen insgesamt betreut. Die Projektleitung liegt bei der Stadt Dortmund (Umweltamt). Diese Funktion ergibt sich sowohl aus der oben beschriebenen Ideeninitiative, als auch daraus, dass die Stadt Dortmund sich für die Durchführung ausgewählter Pilotprojekte zur Verfügung gestellt hat.

### **Pilotprojekte**

die in der Arbeitsgruppe ausgearbeiteten fachlichen Gesichtspunkte führten zu einer Auswahl geeigneter Standorte in Dortmund, auf denen pilotartig bodenbezogene ökologische Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden könnten. Unter mehreren Vorschlägen, die durch das Umweltamt dokumentiert und im Rahmen von Feldbegehungen betrachtet wurden, sind schließlich 3 Pilotprojekte ausgewählt worden, mit denen die erarbeiteten Grundsätze für bodenökologische Ausgleichsmaßnahmen angewendet werden sollen:

#### **1. Rückbau eines Parkplatzes am Naturschutzgebiet "Dellwiger Bach "**

Diese ca. 300 Quadratmeter große Teilfläche Dellwiger Straße wurde bisher als Parkplatz genutzt und soll vollständig zurückgebaut werden. Vorgesehen ist danach die Schaffung von Saumstrukturen mit Buschgehölzen. Mit der Maßnahme wird zugleich dem Problem des hier verstärkt zu beobachtenden Müllvandalismus begegnet, indem nach Abschluss der Baumaßnahme die Zufahrtmöglichkeit für Kraftfahrzeuge unterbunden wird. Im übrigen korrigiert diese Bodenschutzmaßnahme eine aus heutiger Sicht nicht mehr zeitgemäße Überserschließung der Naturräume in der freien Landschaft aus den 1970er Jahren.

#### **2. Rückbau einer Asphaltstraße im Waldgebiet " Am Burhag" in Dortmund Lanstrop**

Die rund 3000 Quadratmeter große Teilfläche am Burhag wurde früher als Erschließungsstraße für eine Notunterkunftssiedlung genutzt. Die Siedlung existiert nicht mehr, die Straße soll nun auf Vorschlag des städtischen Forstbetriebs vollständig zurückgebaut werden. Vorgesehen ist anschließend die Anpflanzung von Laubgehölzen und Überführung in eine Mischwaldvegetation durch die Forstverwaltung.

Beide Maßnahmen müssen, da sie dem Ausgleich von Eingriffen in Natur und Boden dienen, besonderen Anforderungen an die Wiederherstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht genügen.

### **3. Bepflanzung einer Ackerfläche im Brackeler Feld unter besonderer Berücksichtigung des Bodenschutzes**

Diese Maßnahme war bereits vor Anlauf des Agendaprojektes in der Planung des Umweltamts. Die im Arbeitskreis entwickelten Bodenschutzaspekte haben dazu geführt, die ursprüngliche Plankonzeption anzupassen, indem nun keine Erdbaumaßnahmen mehr vorgesehen werden, die eine Veränderung des gewachsenen Bodens zur Folge hätten. Auf die Anlage eines Teiches und eines Erdhügels wird insofern verzichtet. Im übrigen dient dieses Projekt auch dazu, in der Beschreibung der Bauleistungen besondere bodenschutzbezogene Anforderungen zu verankern und praktisch auszutesten.

#### **Übertragbarkeit**

Der Facharbeitskreis hat diese drei Projekte in besonderer Weise unter dem Aspekt der Übertragbarkeit auf die Planung anderer Bodenschutz- und Landschaftsbehörden im Lande Nordrhein-Westfalen ausgewählt. Aus diesem Grund ist vorgesehen, eine umfassende Dokumentation des Arbeitsprozesses und der Durchführung der Musterprojekte als Teilbaustein einer großen Abschlusspräsentation der Agenda - Konferenzen herauszugeben. Die gesamten Ergebnisse aus der Projektarbeit sowie aus der Leitbilddiskussionen der Agenda 21 NRW werden im November 2003 gebündelt in einer Abschluss-Konferenz präsentiert und gemeinsam mit der Landesregierung und den Kooperationspartnern diskutiert.

#### **Weiteres Vorgehen**

Die ausgewählten Projekte 1 und 2 sollen im späten Frühjahr 2004 konkret ausgeführt werden. Hierzu ist in intensiver Diskussion innerhalb der Arbeitsgruppe ein Leistungsverzeichnis für eine Ausschreibung der Arbeiten erstellt worden, das den Ansprüchen an eine bodenschonende Bauausführung gerecht werden soll. Ein Abgleich mit den für Erdbauarbeiten standardisierten Ausschreibungsverfahren wird hierzu vorgenommen. Bei der Auswahl geeigneter Bauunternehmen wird deshalb besonderes Gewicht auf den Nachweis einer entsprechenden Qualifikation zu legen sein.

#### **Personal und Finanzen**

Personelle Mehraufwendungen entstehen durch das Projekt nicht.

Die Finanzierung der beiden Projekte " Am Burhag" und "Dellwiger Bach" erfolgt aus dem beim Umweltamt geführten Haushaltsansatz für ökologische Ausgleichsmaßnahmen und ist grundsätzlich gesichert. Eine konkrete Aussage über die Höhe der aufzuwendenden Mittel kann aufgrund der besonderen Anforderungen der auszuschreibenden Leistungen erst nach Vorlage von Angeboten getroffen werden.

#### **Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit des Ausschusses ergibt sich aus § 41 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 26.05.03 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.05.2003.

Die Anhörung der Bezirksvertretungen erfolgt auf der Grundlage des §37 Abs.5 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 4 Buchstabe C der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 26.05.2003 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.05.2003.

**Fortsetzung der Vorlage:**

Fachbereich:	Datum:	Seite
Umweltamt	23.09.2003	5

---

Die Information des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde erfolgt gemäß § 11 des Landschaftsgesetzes NRW in der Neufassung vom 21.07.2000.

Ullrich Sierau  
Stadtrat